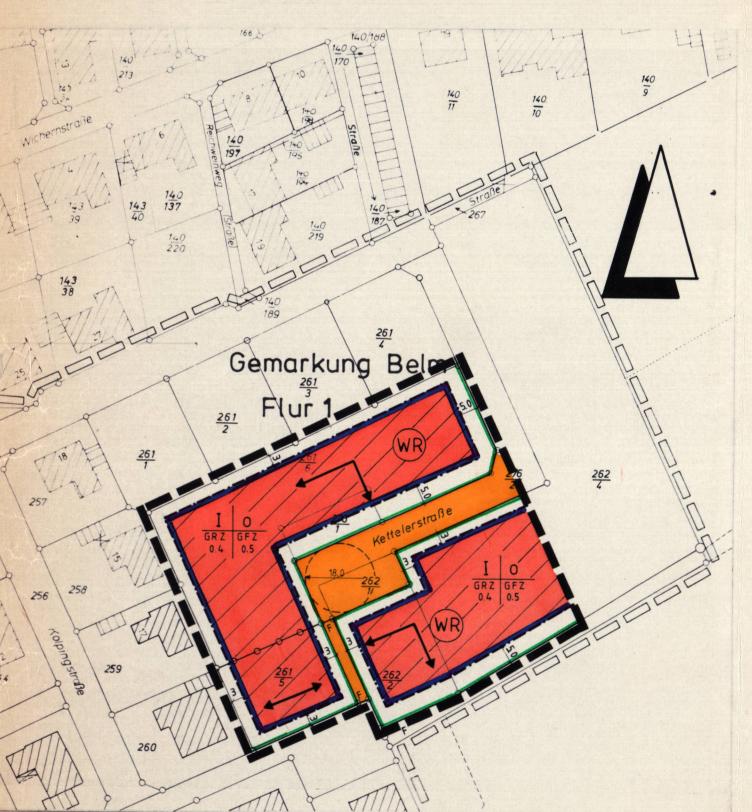


### GEMEINDE BELM BEBAUUNGSPLAN NR. XVIII BERGSTRASSE" "OBERE M. 1:1000

## 1. ÄNDERUNG



Niedersächsische Vermessungs-und Katasterverwaltung

Eine Gewahr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommer

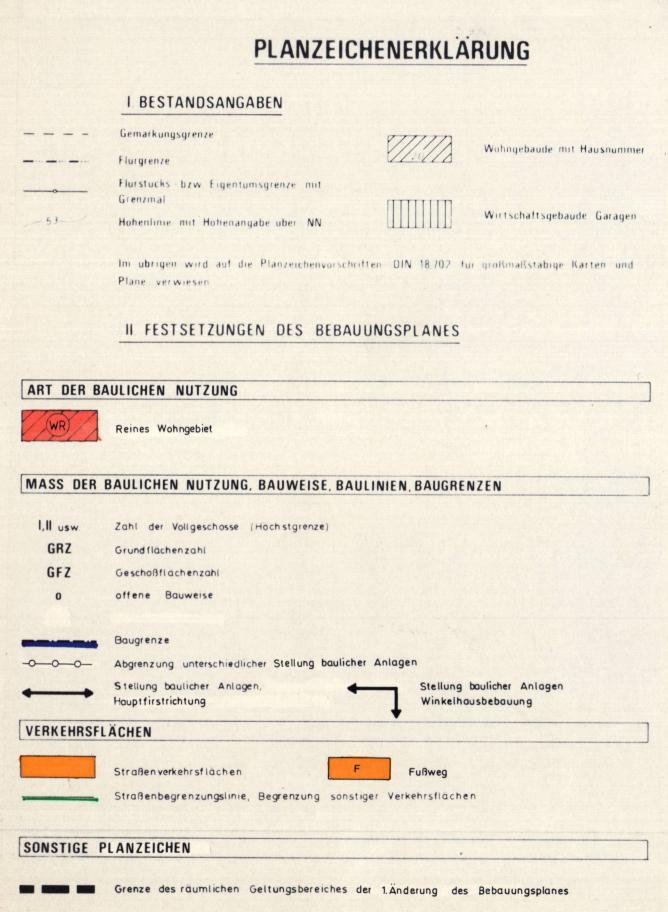
Osnabruck, den 09.

Katasteramt

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Gesch. Buch. . A. . . Nr. 4.386 438

Vervielfaltigungserlaubnis erteilt



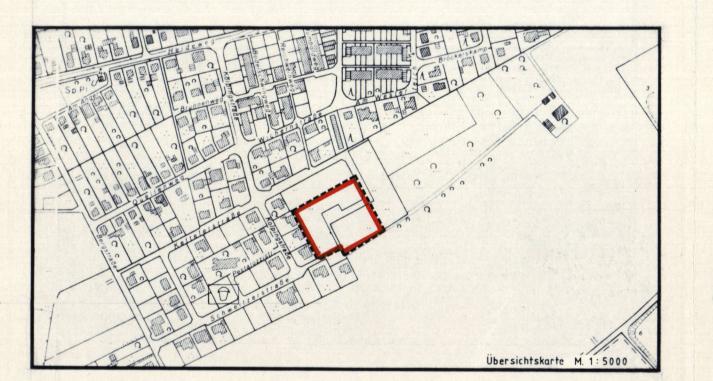
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XVIII

#### TEXTLICHE FESTSETZUNG

§ 1 Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens, gemessen in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite, darf maximal 0,30 m über der fertigen Straßenkrone liegen.

#### TEXTLICHER HINWEIS

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Nr. XVIII vom 24.7.73, genehmigt am 8.11.1974 gilt auch für den Geltungsbereich dieser 1. Änderung.



### Präambel u. Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBI. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 230) hat der Rat der Gemeinde Belm diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. XVII "Obere Bergstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Belm, den 3 1, JAN, 1985

Mus en A sure

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.4.84 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XVIII beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 9.4.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Belm, den 31. JAN. 1985

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 9.7.82).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geome-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG Feldkamp Lubenow Witschel INGENIEURPLANUNG

Osnabrück, den 31.10.1984

BBauG beschlossen.

Feldkamp - Lubenow - Witschel Kollegienwall 1a Tel. 0541/27999 Mulley 4500 Osnabrück

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.7.84 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.7.84 ortsüblich bekannt-

Der Entwurf der 1 Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. Belm, den 3 1. JAN. 1985

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 7.11.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Belm, den 31. JAN. 1985



1 Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ) vom heutigen Tage unter Auflagen en gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Osnabrück , den 06. MRZ. 1985

Landkreis Osnabr Der Oberkreisdige

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom Men Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am Anderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am gemacht.

Belm, den

Gemeindedirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.4.85 im Amtsblatt f. A. LIC Obverhalber bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.4.85 rechtsverbindlich gewor-

Belm, den 22 NOV. 1994

Gemeinde Belm

ortsüblich bekannt-

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

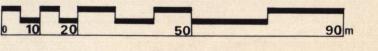
Gemeindedirektor

Belm, den 22 NOV. 1994

Gemeinde Belm Gemeindedirektor

# BEBAUUNGSPLAN NR. XVIII "OBERE BERGSTRASSE"

1. ÄNDERUNG



MASSTAB 1: 1000

GEMEINDE